

Ortsamt Vegesack, Gerhard-Rohlf's-Straße 62, 28757 Bremen

Auskunft erteilt Herr Sgolik  
Zimmer 1.1

Tel.: 0421 361-7230  
Fax: 0421 496-7230

E-Mail:  
[office@oavegesack.bremen.de](mailto:office@oavegesack.bremen.de)

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
Org.-Zeichen -1-

Bremen, 16.01.2024

## 8. Sitzung des Beirates Vegesack am 15.01.2024 TOP 4: Aktueller Sachstand zum alten Schulgebäude Fährer Flur

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beirat Vegesack hat sich während seiner Sitzung am 15.01.2024 mit dem aktuellen Sachstand zum alten Schulgebäude Fährer Flur befasst.

Nachstehend übersende ich Ihnen die gefassten Beschlüsse des Beirates mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

### **Beschluss:**

1. Der Beirat Vegesack fordert den Erhalt des Gebäudes der Grundschule Fährer Flur und das Grundstück für eine öffentliche Nutzung ggf. als Schulerweiterungsfläche vorzuhalten.

In diesem Zusammenhang fordert der Beirat:

- den Senator für Finanzen und die Immobilien Bremen,
- die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung und das Bauamt Bremen-Nord,
- die Senatorin für Kinder und Bildung und
- das Landesamt für Denkmalpflege Bremen

auf, im Rahmen Ihrer jeweiligen Zuständigkeit

- das Grundstück nicht zu veräußern, und bis zur Fertigstellung des Neubaus auch kein Erbbaurecht auf ihm einzuräumen;
- das „besonders erhaltenswerte“ Gebäude weder selbst noch durch Dritte abreißen zu lassen;

- bei zusätzlicher Bebauung auf dem Grundstück eine ausreichende Freistellung des „besonders erhaltenswerten“ Gebäudes zu gewährleisten;
  - das Vorstehende durch eine Veränderungssperre abzusichern;
  - die zukünftige Nutzung des erhaltenswerten Schulgebäudes muss in ein Stadtentwicklungskonzept eingebunden werden und weiterhin viel Grundstücksfläche für Schüler:innen zugänglich lassen. Das Konzept ist mit dem Beirat Vegesack abzustimmen.
2. Weiter bekräftigt der Beirat seinen Beschluss aus der Sitzung vom 16.10.2023 bezüglich der ergänzenden Nutzung - Punkt 6:
    - Das alte Schulgebäude sollte für ergänzende Nutzungen, insbesondere für soziale Arbeit, W+E Räumlichkeiten und Besprechungsräume genutzt werden.
  3. Der Beirat fordert einen zusammengefassten Bericht zum allgemeinen Zustand des Gebäudes. Dieser soll dem Beirat mitgeteilt werden.
  4. Ergebnisse der Eigenbedarfsprüfung sind mitzuteilen und vorzustellen.
  5. Der Beirat muss vor Vermarktungsbeginn und der Abfrage zu Bedarfen der öffentlichen Hand informiert und beteiligt werden.
  6. Die Senatorin für Kinder und Bildung soll die Schulbedarfszahlen (nach dem zweiten Statusbericht im Mai) vorstellen.

Mit freundlichen Grüßen



Gunnar Sgolik